

# Rücklage

## Differenzierung und Methodik

Das Eigenkapital (EK) stellt die Geld- und Sachmittel dar, die die Unternehmenseigner in den Betrieb eingelegt bzw. nicht entnommen haben. Sie verdeutlichen Ansprüche, die die Unternehmenseigner als Rückzahlung haben. Eigenkapital wird von den Eignern des Unternehmens von außen oder durch Selbstfinanzierung aus Gewinnen von innen zugeführt. Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Summe der Schulden abzüglich der passivischen Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital ist somit eine Residualgröße.

Unter Fremdkapital versteht man demgegenüber Kapital, das von Dritten wie Kreditinstituten, Lieferanten etc. von außen zugeführt wird.

Eigenkapital und Fremdkapital unterscheiden sich in wesentlichen Faktoren. Weder Eigenkapital noch Fremdkapital können jedoch konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet werden. Je nach Unternehmensform hat die Eigenkapitalposition in der Bilanz eine unterschiedliche Detailliertheit und eine unterschiedliche Bezeichnung. Im Folgenden wird vorwiegend das Eigenkapital der Aktiengesellschaft behandelt. Insbesondere bei der Bilanzanalyse sind Nominalkapital, gezeichnetes Kapital, Rücklagen und das Unternehmensergebnis sowie die stillen Reserven (Rücklagen) zu unterscheiden.

Als Korrekturposten sind zur Ermittlung des bilanziellen Eigenkapitals vom rechnerischen Eigenkapital z.B. die ausstehenden Einlagen, die im Umlaufvermögen gehaltenen eigenen Anteile zu subtrahieren. Das bilanzielle Eigenkapital ist bei der Bilanzanalyse von Bedeutung.

Stille Rücklagen werden durch Ansatz- und Bewertungswahlrechte der Aktiva und Passiva ermöglicht. Sie führen dazu, dass Gewinnbestandteile vor einer Ausschüttung bewahrt werden und zum Ausgleich von Verlusten bzw. Gewinnschwankungen genutzt werden können. Stille Rücklagen sind in der Bilanz nicht ersichtlich.



Quelle: Eigene Erstellung